

Mittwoch,
7. Dezember 2022

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1./2. Dezember 2022	1754
Referendumsvorlage. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, OeG)	1757
Referendumsvorlage. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Jahre 2023 bis 2025	1765

Departemente

Betreibung und Konkurs	1766
Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmärkte 2023	1769
Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 2022	1771
Erwachsenenbildung	1774
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1775
Amt für Wald und Landschaft. Jagdzeiten 2023	1778
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1778

Gerichte	1780
-----------------	------

Gemeinden	1781
------------------	------

Verschiedene	
Handelsregister	1784



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1. und 2. Dezember 2022

- Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach.
- Anwesend: Am 1. Dezember 2022 anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen, Adrian Haueter, Sarnen, und Roland Kurz, Sachseln, ganzer Tag.
- Am 2. Dezember 2022 anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, Adrian Haueter, Sarnen, und Roland Kurz, Sachseln, ganzer Tag.
- Ort und Zeit: Rathaus Sarnen; 1. Dezember 2022, 9.00 bis 12.20 Uhr und 14.00 bis 16.15 Uhr, und 2. Dezember 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.25 Uhr.

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Gesetzgebung

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz). Ergebnis erste Lesung Kantonsrat vom 27. Oktober 2022. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Alex Höchli, Engelberg, stimmt der Rat dem Öffentlichkeitsgesetz mit 43 zu 8 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Informatik. Bericht zur Informatikstrategie. Bericht des Regierungsrats über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, wird vom Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (Informatikstrategie) einstimmig mit 51 Stimmen Kenntnis genommen.

Informatik. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 29. August 2022. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, wird der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik einstimmig mit 51 Stimmen zugestimmt.

Informatik. Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden. Botschaft und Vorlage des Regierungsrates vom 29. August 2022. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler,

Sarnen, wird dem Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden einstimmig mit 51 Stimmen zugestimmt.

Verwaltungsgeschäfte

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023 an das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2022. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Marcel Jöri, Alpnach) erteilt der Kantonsrat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei einer Enthaltung) den Leistungsauftrag 2023 und genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 6 349 000.– und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten in der Höhe von Fr. 1 938 000.–.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie das Budget 2023. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2022. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 6. September 2022. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 22. November 2022. Änderungsanträge der GRPK vom 15. November 2022. Änderungsantrag der RPK vom 22. November 2022. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug, Alpnach, sowie der Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche, Kerns, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 mit parlamentarischen Anmerkungen Kenntnis und beschliesst mit 51 Stimmen einstimmig das Budget 2023 mit folgenden Schlusszahlen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	323 037 900.–
Betrieblicher Ertrag	301 482 100.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21 555 800.–
Ergebnis aus Finanzierung	21 196 700.–
Operatives Ergebnis	-359 100.–
Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	2 523 700.–
Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)	3 400 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	517 200.–

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Ausgaben	86 128 600.–
Einnahmen	55 851 200.–
Nettoinvestitionen	30 277 400.–

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2021. Bericht 2021 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, datiert vom 21. September 2022. Vom Bericht

wird auf Antrag der Referentin der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, Annemarie Schnider, Sachseln, mit 51 Stimmen einstimmig Kenntnis genommen.

Überregionale Kultureinrichtungen. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, wird vom Bericht mit 50 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltungen) einstimmig Kenntnis genommen.

Überregionale Kultureinrichtungen. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen 2023 bis 2025. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen, bewilligt der Kantonsrat mit 50 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig für die Jahre 2023 bis 2025 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern und 123 000 Franken an den Kanton Zürich.

Freitag, 2. Dezember 2022

Verwaltungsgeschäfte

Energie- und Klimakonzept 2035. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2022. Anträge für parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 11. November 2022. Der Rat nimmt auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission, Dominik Imfeld, Sarnen, vom Energie- und Klimakonzept 2035 des Regierungsrats mit parlamentarischen Anmerkungen mit 37 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung Kenntnis.

Gesetzgebung

Volksbegehren «für einen wirksamen Klimaschutz». Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2022. Änderungsantrag des Regierungsrats vom 22. November 2022. Der Kantonsrat erklärt mit 33 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) das Volksbegehren als verfassungsmässig und unterbreitet es mit Antrag auf Ablehnung (34 zu 13 bei 4 Enthaltungen) ohne Gegenvorschlag (32 zu 19 ohne Enthaltungen) der Volksabstimmung.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen von den Kantonsräten Stefan Flück, Kerns, und Reto Wallimann, Alpnach, sowie Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend Steuerinformation der Gemeinden von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln, sowie Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Auswirkungen der Hitzesommer und der Klimaerwärmung auf die Obwaldner Wälder von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 2. Dezember 2022

Ratssekretariat des Kantonsrats

Referendumsvorlage

Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, OeG)

vom 1. Dezember 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz regelt den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

² Es bezweckt, die Transparenz über die Tätigkeiten der öffentlichen Organe zu fördern, mit dem Ziel, die freie Meinungsbildung, die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern sowie das Verständnis und das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den öffentlichen Organen zu stärken.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für:

- a. den Kantonsrat, seine Organe und die von ihm gewählten Kommissionen;

¹⁾ GDB 101.0

- b. den Regierungsrat und die ihm nachgelagerten Behörden und Kommissionen, Departemente und Amtsstellen;
- c. die Gerichtsbehörden, soweit sie Aufgaben der Gerichtsverwaltung erfüllen;
- d. die Gemeinderäte, kommunale Kommissionen und die Gemeindeverwaltungen sowie Zweck- und Gemeindeverbände;
- e. die selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons und der Gemeinden;
- f. natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen.

² Dieses Gesetz gilt nicht:

- a. für Verwaltungsverfahren;
- b. für Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflegeverfahren einschliesslich Schlichtungs- und Schiedsverfahren sowie Verfahren der Amts- und Rechtshilfe;
- c. für die Obwaldner Kantonalbank;
- d. im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs.

Art. 3 Vorbehaltene Regelungen

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten, die Personendaten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers enthalten, richtet sich nach dem Datenschutzgesetz.

² Vorbehalten bleiben gesetzliche Regelungen, die bestimmte Informationen als geheim bezeichnen oder von diesem Gesetz abweichende Voraussetzungen für den Zugang zu bestimmten Informationen vorsehen.

Art. 4 Amtliche Dokumente

¹ Als amtliches Dokument gilt jede Information, die:

- a. auf einem beliebigen Informationsträger aufgezeichnet ist;
- b. sich im Besitz einer Behörde oder Amtsstelle befindet, von der sie stammt oder der sie übermittelt worden ist, und
- c. die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betrifft.

² Nicht als amtliche Dokumente gelten Dokumente, die:

- a. kommerziell genutzt werden;
- b. nicht fertig gestellt oder
- c. ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

2. Öffentlichkeitsprinzip

Art. 5 Grundsatz

¹ Jede Person hat das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und Auskunft über den Inhalt amtlicher Dokumente zu erhalten.

Art. 6 Einschränkungen und Ausschluss des Zugangs

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird eingeschränkt, soweit überwiegende öffentliche oder schützenswerte private Interessen entgegenstehen.

² Ein überwiegendes öffentliches Interesse steht insbesondere entgegen, wenn die Information:

- a. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden könnte;
- b. durch die vorzeitige Bekanntgabe die Entscheidungsfindung beeinträchtigt würde;
- c. die Stellung in Verhandlungen geschwächt werden könnte;
- d. die Beziehungen zu anderen Gemeinwesen beeinträchtigen könnte;
- e. die Wirksamkeit von behördlichen Massnahmen vereiteln oder herabsetzen könnte.

³ Als schützenswerte private Interessen gelten insbesondere:

- a. der Schutz der Privatsphäre;
- b. das Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis;
- c. Geheimhaltungsinteressen Dritter und das Immaterialgüterrecht.

⁴ Die Einschränkungen beziehen sich nur auf den schutzwürdigen Teil eines amtlichen Dokuments und gelten nur so lange, als das Interesse besteht.

⁵ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten kann verweigert werden, wenn er zu einem offenkundig unverhältnismässig hohen Aufwand führen würde.

Art. 7 Besondere Fälle

¹ Amtliche Dokumente dürfen erst zugänglich gemacht werden, wenn der politische oder administrative Entscheid, für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist.

² Amtliche Dokumente einer parlamentarischen Untersuchungskommission unterliegen einer Sperrfrist von zehn Jahren. Diese beginnt mit dem Kantonsratsbeschluss zur Einstellung der Untersuchung bzw. der Auflösung der Untersuchungskommission zu laufen.

³ Amtliche Dokumente über Positionen in laufenden und künftigen Verhandlungen sind in keinem Fall zugänglich.

⁴ Es besteht kein Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten aus internen Mitberichtsverfahren, Stellungnahmen oder Anträgen und anderen Dokumenten, die das Kollegialitätsprinzip unterlaufen könnten.

3. Verfahren

Art. 8 Gesuch

¹ Das Gesuch um Zugang ist an die Stelle zu richten, die das amtliche Dokument erstellt oder von Dritten, die diesem Gesetz nicht unterstehen, als Hauptadressatin erhalten hat.

² Für die Behandlung von Gesuchen um Zugang zu archivierten Dokumenten bleibt innerhalb der Schutzfrist die Stelle zuständig, welche die Dokumente zur Archivierung abgeliefert hat.

³ Das Gesuch ist unter Angabe von Name und Adresse einzureichen und muss eine möglichst genaue Bezeichnung des amtlichen Dokuments enthalten. Es kann verlangt werden, das Gesuch schriftlich einzureichen. Ist das amtliche Dokument nicht bestimmbar und werden die Angaben auch auf Nachfrage innert kurzer Frist nicht genügend präzisiert, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Art. 9 Schutz von Personendaten und Interessen Dritter

¹ Amtliche Dokumente, die Personendaten enthalten, sind vor der Einsichtnahme zu anonymisieren, soweit private Interessen eine Anonymisierung erfordern.

² Können schützenswerte Personendaten nicht anonymisiert werden, sind die betroffenen Personen anzuhören. Die Einsichtnahme wird abgelehnt, wenn die Zustimmung verweigert wird oder wenn das Einholen der Zustimmung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

³ Der Zugang kann ausnahmsweise trotz fehlender Zustimmung gewährt werden, wenn dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

⁴ Ist unklar, ob durch die Einsichtgabe Interessen Dritter beeinträchtigt werden, sind diese anzuhören.

Art. 10 Entscheid und Rechtsmittelweg

¹ Zuständig für die Beurteilung des Gesuchs ist die angerufene Stelle, soweit vom übergeordneten Organ keine andere Stelle bezeichnet wird. Gesuche an untergeordnete Stellen werden in der kantonalen Verwaltung durch das zuständige Amt beurteilt, Gesuche an die Gerichte vom zuständigen Präsidium.

² Die Behörde oder Stelle erlässt eine Verfügung, wenn sie das Einsichtsgesuch ganz oder teilweise abweist oder wenn sie Zugang gewähren will, obwohl

- a. die betroffene Person die Zustimmung verweigert hat;
- b. Dritte ein Interesse gegen die Einsichtgabe geltend machen.

³ Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde bzw. Beschwerde geführt werden:

- a. beim Verwaltungsgericht gegen Verfügungen des Kantonsrats und seiner Organe, der Gerichtspräsidien und des Regierungsrats;
- b. beim Regierungsrat gegen Verfügungen der ihm nachgelagerten Behörden und Kommissionen, der Departemente, des Gemeinderats, der kommunalen Zweckverbände und gegen Verfügungen öffentlich-rechtlicher Anstalten und Dritter, soweit sie kantonale Aufgaben erfüllen;
- c. beim Departement gegen Verfügungen von Ämtern;
- d. beim Gemeinderat gegen Verfügungen kommunaler Stellen und Organe und Verfügungen öffentlich-rechtlicher Anstalten der Gemeinden und Dritter, soweit sie kommunale Aufgaben erfüllen.

⁴ Einem Rechtsmittel kommt in jedem Fall aufschiebende Wirkung zu.

⁵ Die Beschwerdeinstanzen haben auch Zugang zu den amtlichen Dokumenten, die der Geheimhaltung unterliegen. Vorbehalten bleiben schützenswerte private Interessen.

Art. 11 Zugangsgewährung

¹ Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird gewährt durch Einsichtnahme vor Ort, Aushändigung von Kopien oder auf elektronischem Weg.

² Ist ein amtliches Dokument in einem Publikationsorgan oder im Internet veröffentlicht oder sonst wie öffentlich zugänglich, gilt der Anspruch auf Zugang mit dem Hinweis auf den Ort der Publikation als erfüllt.

Art. 12 Kosten

¹ Das Einsichtsverfahren ist in der Regel kostenlos. Ist die Behandlung des Gesuchs mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden und bei regelmässig wiederholten Gesuchen, können kostendeckende Gebühren nach Massgabe der anwendbaren Gebührenregelung erhoben werden, für die Gerichte nach den Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensverordnung und der Allgemeinen Gebührengesetzgebung.

² Beabsichtigt die Behörde eine Gebühr zu erheben, informiert sie die gesuchstellende Person vorgängig.

³ Die Kostenfolgen für Rechtsmittelverfahren richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Rechts.

4. Schlussbestimmungen

Art. 13 Übergangsrecht

¹ Dieses Gesetz gilt für amtliche Dokumente, die nach dessen Inkrafttreten erstellt oder empfangen wurden. Die Einsicht in ältere amtliche Dokumente richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen.

² Auf bestehende Leistungsvereinbarungen, welche die Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips nicht vorsehen, findet das Gesetz keine Anwendung.

II.

1.

Der Erlass GDB 122.1 (Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte [Abstimmungsgesetz, AG] vom 17. Februar 1974) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 53g Abs. 6 (geändert)

⁶ Die Unterschriftenlisten sind vertraulich zu behandeln und unterliegen nicht dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip.

2.

Der Erlass GDB 130.1 (Staatsverwaltungsgesetz [StVG] vom 8. Juni 1997) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Staatsverwaltung informiert von sich aus über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentliche oder schützenswerte private Interessen entgegenstehen.

Art. 36 Abs. 2 (geändert)

² Geheimzuhalten sind Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder nach besonderer Vorschrift geheim sind. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip.

3.

Der Erlass GDB 131.1 (Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt [Publikationsgesetz, kPublG] vom 26. Mai 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Staatskanzlei gewährt kostenlos Einsicht in die elektronische Gesetzesdatenbank. Ein jährlicher Sicherheitsausdruck der elektronischen Gesetzesdatenbank wird im Staatsarchiv hinterlegt.

Art. 12 Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Herausgabe und/oder die Herstellung des Amtsblatts können vom Regierungsrat durch Vertrag Dritten übertragen werden. Es wird auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

4.

Der Erlass GDB 132.1 (Gesetz über den Kantonsrat [Kantonsratsgesetz, KRG] vom 21. April 2005) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 28 Abs. 2 (geändert)

² Bis zur Beschlussfassung durch den Kantonsrat bzw. bis zum Abschluss der Kommissionsarbeit dürfen nicht bekannt gegeben werden:

Aufzählung unverändert.

Art. 65 Abs. 2 (neu)

² Er kann die Einsicht in amtliche Dokumente einschränken.

5.

Der Erlass GDB 132.11 (Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 2 (geändert)

² Die elektronische Aufzeichnung dient der Protokollierung. Sie wird zu archivistischen Zwecken aufbewahrt und unterliegt nicht dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Die Ratsleitung kann in begründeten Fällen eine Abklärung oder Einsichtnahme gestatten.

Art. 23 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Die Kommissionsprotokolle sind vertraulich. Sie werden, sofern die Kommission nicht anders beschliesst, zugestellt:

Aufzählung unverändert.

² Nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrats bzw. nach Abschluss der Kommissionsarbeit kann Dritten nach Massgabe des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip Einsicht in die amtlichen Dokumente der Kommissionen gewährt werden. Für die Rechtsanwendung können die Protokolle der vorberatenden Kommission zu einem Erlass veröffentlicht werden.

³ *Aufgehoben*

6.

Der Erlass GDB 610.1 (Finanzhaushaltsgesetz [FHG] vom 11. März 2010) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 87 Abs. 1 (geändert)

¹ Über die Prüfungen werden schriftliche Berichte erstellt. Diese unterliegen nicht dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip.

7.

Der Erlass GDB 975.6 (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen [Submissionsgesetz, SubmG] vom 27. November 2003) (Stand 1. Februar 2004) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 3 (geändert)

³ Er regelt die Einzelheiten des öffentlichen Beschaffungswesens in Ausführungsbestimmungen. Er kann eingereichte Unterlagen vom Geltungsbereich des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip ausnehmen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Regula Gerig-Bucher

Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 6. Januar 2023, 17.00 Uhr.

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Jahre 2023 bis 2025

vom 1. Dezember 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 30 und 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² sowie Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g des Kulturgesetzes vom 10. März 2016³,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2023 bis 2025 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern und 123 000 Franken an den Kanton Zürich.

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 451.1

2. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2025 einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Regula Gerig-Bucher
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 6. Januar 2023, 17.00 Uhr.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Swiss-Tec Armierungen GmbH

Schuldner: Swiss-Tec Armierungen GmbH, CHE-343.050.456, Brünigstrasse 31, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: 6 – Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20224677 vom 07.11.2022

Forderungen:
CHF 12'386.20 nebst Zins zu 5% seit 08.11.2022 Lohnbeiträge: 08.–12.2020, Rechnung vom 23.08.2022

CHF 1'147.45 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:
Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege

geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69. Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Swiss-Tec Armierungen GmbH

Schuldner: Swiss-Tec Armierungen GmbH, CHE-343.050.456, Brünigstrasse 31, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: 6 – Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20224676 vom 07.11.2022

Forderungen:
CHF 29'036.00 nebst Zins zu 5% seit 08.11.2022 Lohnbeiträge: 01.–12.2021, Rechnung vom 23.08.2022

CHF 50.00 Mahngebühr vom 23.08.2022

CHF 1'238.10 Verzugszins

CHF 400.00 Forderung unverzinslich 01.–12.2021, Rechnung vom 23.08.2022

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben,

ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen. Publikation nach SchKG 69. Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Betreuung und Konkurs

**Betreuung und Konkurs. Zahlungsbefehl Swiss-Tec
Armierungen GmbH**

Schuldner: Swiss-Tec Armierungen GmbH, CHE-343.050.456, Brünigstrasse 31, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: 6 – Ausgleichskasse Obwalden, CHE-115.123.304, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen

Art der Schuldbetreuung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20224808 vom 14.11.2022

Forderungen:
CHF 19'357.35 nebst Zins zu 5% seit 15.11.2022 Lohnbeiträge: 01.–08.2022, Rechnung vom 23.08.2022

CHF 198.95 Verzugszins

Zusätzliche Kosten:
Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen. Publikation nach SchKG 69. Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Betreuung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Pfändungsanzeige/-urkunde Tushar Shah

Schuldner: Tushar Shah, Staatsbürgerschaft: Irland, Geburtsdatum: 24.02.1954, unbekanntem Aufenthaltsort

Gläubiger: GastroSocial Ausgleichskasse, Buchserstrasse 1, Postfach, 5001 Aarau

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:
Schuldbetreibung Nr. 20220416 vom 25.05.2022

Forderungen:
CHF 76'560.15
Ausstehende Sozialversicherungsbeiträge
AB-22565941
19.11.2021 Schadenersatz (ESR) (12.2019)

Zusätzliche Kosten:
Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Eine allfällige Beschwerde gegen den Pfändungsvollzug oder diese Verfügung wäre innerhalb von 10 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Aufsichtsbehörde, Obergericht des Kantons Obwalden, einzureichen.

Bemerkungen:
Es wird hiermit dem Schuldner angezeigt, dass auf Begehren des Gläubigers die Pfändung publiziert und vollzogen wird. Der Schuldner besitzt keine bekannten pfändbaren Aktiven, es ist deshalb gemäss Art. 115 SchKG ein Verlustschein auszustellen.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmärkte im Jahre 2023

Folgende Marktdaten wurden zusammen mit der PROVIANDE festgesetzt und finden auf dem Platz in der Ey in Sarnen statt.

Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im Jahre 2023

Marktdaten 2023

Beginn jeweils um 08.00 Uhr

Mittwoch	4. Januar
Mittwoch	8. Februar
Mittwoch	8. März
Mittwoch	5. April
Dienstag	30. Mai
Mittwoch	27. September
Mittwoch	25. Oktober
Mittwoch	22. November

Es werden auch Tiere von anderen Regionen übernommen.

Anmeldungen: Mindestens 10 Tage vor dem Schlachtschafmarkt an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, Telefon 041 675 17 53 oder online: z.wolf@bluewin.ch

Alle am Markt aufgeführten Schafe sind doppelt mit einer Nummer der Tierverkehrsdatenbank (TVD) markiert, eine davon muss elektronisch sein. Die vollständig ausgefüllten Begleitdokumente oder Tierlisten mit den TVD-Ohrenmarken der Schafe sind am Markttag im Doppel abzugeben. Für die Tiertransporte sind die gesetzeskonformen Transportfahrzeuge mit den Abschlussgittern laut Tierschutzgesetz einzusetzen. Kranke Tiere, auch befalene Tiere mit Räude oder Lippengrind, dürfen am Markt nicht aufgeführt werden, sie werden zurückgewiesen.

Wichtige Punkte für Schafhalter bei den Schlachtschafmärkten

1. Ab 1. Januar 2020 gilt die Einzelmarkierung der TVD auch bei Schafen und Ziegen. Die Tiere müssen markiert sein und der TVD gemeldet werden mit Geburtsdatum, Abstammung usw.
2. Tiere, die am Markt verkauft werden, müssen auf den Markttag mit diesem Datum bei der TVD abgemeldet werden.
3. Tierhalter, die ihre IBAN-Nummer (Bankverbindung) für die Auszahlung des Markterlöses der Marktleitung noch nicht gemeldet haben, müssen das bei der Schafanmeldung erledigen.
4. Die Anmeldefristen, jeweils 10 Tage vor dem Markt, sind unbedingt einzuhalten.

Massgebend für die Durchführung der Schlachtschafmärkte sind die behördlichen Corona-Massnahmen.

Giswil, 5. Dezember 2022

**Durchführende Organisation:
Schafzuchtverband Obwalden**

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022 an der KSO

Alle Studierenden sind nach dem Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) verpflichtet, eine Maturaarbeit zu verfassen. In einem Zeitraum von über einem Jahr sind von 54 Maturandinnen und Maturanden verschiedene Arbeiten entstanden.

Sie sind am 14. Dezember 2022 herzlich eingeladen, an den Präsentationen dieser selbständigen Projekte aus verschiedensten Themenbereichen teilzunehmen und sich einen Einblick in die vielfältigen Arbeiten zu verschaffen.

Alle Präsentationen sind öffentlich und für jedermann zugänglich. Jede Präsentation dauert 15 Minuten. Wir bitten Sie, sich pünktlich vor Beginn der Präsentation im jeweiligen Zimmer einzufinden. Damit die Referentinnen und Referenten nicht gestört oder abgelenkt werden, ist das Betreten der Zimmer während einer Präsentation nicht erlaubt.

Die Cafeteria der Schule hat geöffnet und lädt zum Verweilen zwischen den Präsentationen ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Schulleitung und Lehrerschaft

Vormittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn (Klasse)	Titel der Arbeit
08.00	0.11	Bannwart Alexander, 6a	Radarlinse für ein Kollisionswarngerät
08.00	1.1	Wallimann Mia, 6a	Analyse des Kasperlitheaters
08.00	1.13	Berchtold Felix, 6b	Konditionstraining für Amateur Tennisspieler
08.00	1.17	Niederberger Joelle, 6c	Comic über Jugendliche mit Depressionen
08.00	1.24	Kiser Orion, 6c	Ein Gesellschaftsspiel erfinden
08.00	1.29	Hessler Flurin, 6c	Verbesserung von Experimenten an Wasserwellen
08.45	0.11	Csomor Mara, 6c	Der Wolf im Kanton Obwalden – eine Unterrichtseinheit

08.45	1.1	<i>Bitzi Elena, 6a</i>	<i>Bau eines Triathlon Fahrrades</i>
08.45	1.13	<i>Keiser Samuel, 6a</i>	<i>Website für die Pfadi Sarnen</i>
08.45	1.17	<i>Ettlin Rea, 6b</i>	<i>Motorik – ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung</i>
08.45	1.24	<i>Burch Charlotte, 6c</i>	<i>Selbstportraits mit feministischen Inhalten im Stil bekannter Künstlerinnen</i>
08.45	1.29	<i>Taing Tamara, 6c</i>	<i>Meine Familie und die roten Khmer: Ein Manga-Trailer</i>
09.30	0.11	<i>Besic Anesa, 6a</i>	<i>Secondhand Samen</i>
09.30	1.1	<i>Zumstein Melk, 6a</i>	<i>Fussball WM in Katar und deren Hintergründe</i>
09.30	1.13	<i>Bösiger Lynn, 6b</i>	<i>Kleidungsstücke einer Bürgerin aus dem Spätmittelalter</i>
09.30	1.17	<i>Raed Emad, 6b</i>	<i>Wie kann ich einen Stromgenerator selber bauen?</i>
09.30	1.24	<i>Zumbühl Cindy, 6b</i>	<i>Der perfekte Hürdenlauf</i>
09.30	1.29	<i>Bannwart Annina, 6a</i>	<i>Das Schriftbild eines Menschen</i>
		Pause	Pause
10.30	0.11	<i>Zumbühl Nina, 6c</i>	<i>Ein Stück Japan wird in die CH gebracht</i>
10.30	1.1	<i>Da Silva Alessandra, 6b</i>	<i>Auswirkungen von Schulstress auf den Schlaf von KSO Schülern</i>
10.30	1.13	<i>Joller Tim, 6b</i>	<i>Franz Josef Anton Röthlin</i>
10.30	1.17	<i>Moll Allegra, 6b</i>	<i>Keramik des Grand Budapest Hotel</i>
10.30	1.24	<i>Zumstein Melanie, 6b</i>	<i>Selbstgemachter Dolch</i>
10.30	1.29	<i>Burch Sarina, 6c</i>	<i>Bau und Entwicklung einer Anzeige für Batterieladung</i>
11.15	0.11	<i>Hirschle Sina, 6b</i>	<i>Entwicklung eines Spiels</i>

11.15	1.1	<i>Alig Seraina, 6a</i>	<i>Sind wir wirklich so verschwenderisch mit unserem Essen?</i>
11.15	1.13	<i>Krummenacher Ariane, 6c</i>	<i>Entwicklung einer Kraftmesspalette für Leichtathletik</i>
11.15	1.17	<i>Britschgi Lia, 6a</i>	<i>Ein Bilderbuch zu einem aktuellen Thema</i>
11.15	1.24	<i>Hage Lilly, 6c</i>	<i>Krimidinner</i>
11.15	1.29	<i>Keiser Nina, 6c</i>	<i>10 Jahre Smartphone: Fluch oder Segen?</i>
		Mittagspause	Mittagspause

Nachmittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn (Klasse)	Titel der Arbeit
13.00	0.11	<i>Bühlmann Ronja, 6a</i>	<i>Ein Bild sagt mehr als tausend Worte</i>
13.00	1.1	<i>Hess José, 6b</i>	<i>Obwalden vom Ambri-Piotta-Fieber befallen</i>
13.00	1.13	<i>Brokelmann Fabienne, 6a</i>	<i>Workshop zum Klimawandel mit einer Sekundarklasse</i>
13.00	1.17	<i>von Wyl Amos, 6c</i>	<i>Entwicklung eines Videospiele zur Förderung der Konzentration</i>
13.00	1.24	<i>Amstutz Rafael, 6c</i>	<i>Mozart meets Salsa</i>
13.00	1.29	<i>Dänzer Lora, 6c</i>	<i>Selbstexperiment Tanzen</i>
13.45	0.11	<i>Durrer Lara, 6c</i>	<i>Versuche zum Thema Konzentration</i>
13.45	1.1	<i>Rohrer Annalea, 6b</i>	<i>Nachbau einer historischen Traversflöte</i>
13.45	1.13	<i>Lütolf Andrin, 6b</i>	<i>Digitaler Nachlass</i>
13.45	1.17	<i>Krummenacher Melchior, 6b</i>	<i>Einfluss von Sport auf die Psyche des Menschen</i>

13.45	1.24	<i>Awuor Kevin, 6b</i>	<i>Wahlsport Fussball</i>
13.45	1.29	<i>Hänni Noah, 6c</i>	<i>Info Guide zu LGBTQIA</i>
14.30	0.11	<i>Raselli Mithurhia, 6b</i>	<i>Fantasiestücke über die Ver- gänglichkeit</i>
14.30	1.1	<i>Koch Sophie, 6b</i>	<i>ADHS Betroffene erzählen ihre Geschichte</i>
14.30	1.13	<i>Suter Joel, 6b</i>	<i>Public fundraising in der CH</i>
14.30	1.17	<i>Candrian Natalie, 6b</i>	<i>Gestaltung eines Info Magazins über die KSO</i>
14.30	1.24	<i>Christien Maurus, 6a</i>	<i>Auswirkung des Spielsystems aufs Abschlussverhalten</i>
14.30	1.29	<i>Riek Julia, 6a</i>	<i>Einfluss der Photoperiode auf das Einsetzen der Diapause</i>
15.15	0.11	<i>Zumstein Hanna, 6a</i>	<i>Musikkurs zu sozio-emotiona- len Kompetenzen</i>
15.15	1.1	<i>Ghidotti Paula, 6b</i>	<i>Die Bremer Stadtmusikanten – Regieführung eines Theaters</i>
15.15	1.13	<i>Kappeler Pascal, 6c</i>	<i>Organisation und Durchfüh- rung eines Einführungskurses «Investieren für Jugendliche»</i>
15.15	1.17	<i>Langensand Anja, 6a</i>	<i>Auswirkungen eines Zucker- verzichts</i>
15.15	1.24	<i>Rohrer Andrea, 6a</i>	<i>Writing a short story</i>
15.15	1.29	<i>Sigrist Andrea, 6c</i>	<i>Morsecode Themenweg</i>

Sarnen, im Dezember 2022

Kantonsschule

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Mittwoch ist Museumstag

Jeden Mittwoch für CHF 4.– statt CHF 10.– ins Museum Bruder Klaus.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12313 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 12.01.2023 – 27.04.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12315 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 13.01.2023 – 10.02.2023 8.30 – 16.30 Uhr
H12327 Textiles Gestalten Version 2019	Von Ah Müller Ruth Montags, 16.01.2023 – 22.05.2023 18.00 – 21.15 Uhr
H 12321 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 02.02.2023 – 22.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12314 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Ming Daniela Dienstags, 14.03.2023 – 27.06.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 12331 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Müller-Kilchenmann Susanne / Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.03.2023 – 05.05.2023 8.30 – 16.30 Uhr
H 12319 Haushaltführung Version 2022	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 21.03.2023 – 13.06.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12312 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 23.03.2023 – 29.06.2023 8.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 23160 Ein Einkommen für die Bäuerin	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstag, 02.02.2023 20.00 – 22.00 Uhr
---	---

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	26.04. – 31.05.2023 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	27.09. – 22.11.2023 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 29.03.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend 20.09.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12351 26.04. – 31.05.2023 Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

E 22351 18.10. – 06.12.2023 Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 7. Dezember 2022

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Jagdzeiten 2023

Hochjagd: Fr 1. September 2023 bis Sa 23. September 2023
Rehjagd: Mo 2. Oktober 2023 bis Sa 21. Oktober 2023
Niederjagd: Mo 2. Oktober 2023 bis Do 30. November 2023
Wasserwildjagd: Mo 2. Oktober 2023 bis Do 29. Februar 2024
Winterjagd: Fr 1. Dezember 2023 bis Do 29. Februar 2024

Sarnen, 7. Dezember 2022

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Januar 2023 (*Fristenstillstand, Gerichtsferien*)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Gasser, c/o Thomas Gasser, Hansmatt 4, Stans
Bauvorhaben: Abriss bestehendes Wohnhaus und Ersatzbau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
Ort: Parzelle 1790, Hobielsestrasse 20, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet(e): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Andreas Amschwand und Marianne Nufer, Hobielsestrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Fassaden-Photovoltaikanlage an der Stützmauer mit schwarzen Solarmodulen
Ort: Parzelle 1587, Hobielsestrasse 5, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Sandra und Benjamin Eigenmann-Durrer, Dornistrasse 11, Sachseln
Bauvorhaben: Renovation und Umbau bestehendes Mehrfamilienhaus, Neubau Solaranlage auf Ökonomiegebäude
Ort: Parzelle 1623, Weidli 29, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone in empfindlicher Lage W2B
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Naturgefahren E/R I

Alpnach

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Departement Bau und Unterhalt, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neue FG Strassen-Beleuchtung, Bushaltestelle Schlieren
Ort: Parzelle 955, Roschimattli, Parzelle 1701, Schlieren, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone, übriges Gebiet

Sarnen, 7. Dezember 2022 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Robert Stadelmann, Oberwilerstrasse 46, 6062 Wilen, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass am 14. November 2022 (Posteingang) beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden drei Rechtsöffnungsbegehren in den Betreibungs-Nrn. 20223400 bis 20223402 des Betreibungsamtes Obwalden eingegangen sind (RÖ 22/110/II–RÖ 22/112/II). Die Gesuche und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Robert Stadelmann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Robert Stadelmann wird aufgefordert, *bis 4. Januar 2023* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab *17. Januar 2023* zuhanden Robert Stadelmann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 7. Dezember 2022

Die Kantonsgerichtspräsidentin II

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 15e Abs. 1 SVG gegen

Ben Ramdan Ahmed, 15.04.1992, 6063 Stalden (Sarnen), BZ Glauenberg zzt. unbekanntes Aufenthaltsort,

liegt die Verfügung vom 25. November 2022 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 7. Dezember 2022

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Kerns

Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt. Information künstliche Lawinenauslösung Winter 2022/2023

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Lawinendienst der Sportbahnen Melchsee-Frutt zur Sicherung der Schneesport- und Transportanlagen im gesamten Schneesportgebiet Lawinen künstlich auslöst. Neben Handwurfladungen und Helikoptersprengungen werden auch wetterunabhängige Systeme wie beispielsweise Sprengmasten oder Sprengseilbahnen eingesetzt. Die Sprengarbeiten erfolgen in Abhängigkeit der Wetter- und Lawinerverhältnisse und sind tagsüber oder nachts sowie auch in Situationen ohne Schneefall möglich.

Ausserhalb der Betriebszeiten sind die Pisten und Abfahrten geschlossen und vor keinen Gefahren wie Lawinensprengungen und/oder Pistenmaschinen mit Seilwinden oder Fräsen gesichert – Lebensgefahr!

Ebenso ist das Berühren von Blindgängern/Versagern auch nach der Schneeschmelze noch mit Lebensgefahr verbunden. Meldungen über Blindgänger/Versager sind unverzüglich an die Sportbahnen Melchsee-Frutt zu richten.

Für Schäden, die aus Nichtbefolgen dieser Informationen entstehen, wird jede Haftung abgelehnt.

Kerns, 7. November 2022

**Korporation Kerns
Sportbahnen Melchsee-Frutt**

Korporation Kerns, Forstbetrieb. Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf findet statt am:

Freitag, 16. Dezember 2022	13.15–17.00 Uhr	Forstgebäude Acheriwald, Kerns
	14.00–17.00 Uhr	Forstgebäude Muriholz, St. Niklausen
Samstag, 17. Dezember 2022	08.00–12.30 Uhr	unterer Schulhaus- platz, Kerns

Telefon Forstbüro: 041 661 00 22 oder per E-Mail: forst@forstkerns.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen Ihnen eine lichterfüllte Advents- und Weihnachtszeit.

Kerns, 7. Dezember 2022

Das Forst-Team Kerns

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Sanierung Grund- und Schwerzbachstrasse, Giswil. Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten

Die Einwohnergemeinde Giswil eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Sanierungsarbeiten der Grund- und Schwerzbachstrasse.

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst Baumeister- und Belagsarbeiten für die Sanierung und Verbreiterung der Grund- und Schwerzbachstrasse.

Die Grundstrasse wird vom Kreisel Grossteil aufwärts bis zur Verzweigung Tschachen/Rüteli auf eine Länge von ca. 500 m um rund 1,30 m auf eine neue Fahrbahnbreite von 5,50 m verbreitert. Die bestehende Foundation wird belassen und in einer 1. Phase beidseitig mit einer Foundations- und Tragschicht verbreitert. In einer 2. Phase wird über die ganze Fahrbahn ein neuer Deckbelag im Hocheinbau erstellt.

Die Schwerzbachstrasse wird vom Kreisel Grossteil abwärts bis zur Verzweigung Hirseren auf eine Länge von ca. 360 m um rund 1,30 m mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m komplett neu erstellt. Zusätzlich wird vom Kreisel Grossteil abwärts bis zur Industriestrasse auf einer Länge von ca. 500 m ein neuer Rad- und Gehweg von 2,50 m Breite erstellt. Der Einbau des Deckbelages erfolgt in einer 2. Phase.

In der 2. Phase wird auch der Deckbelag beim Kreisel Grossteil erneuert.

Im Leistungsverzeichnis sind folgende wesentlichen Bauarbeiten enthalten:

– Kulturerdarbeiten	ca.	m ²	5'300
– Aushubarbeiten	ca.	m ³	2'700
– Foundationsschichten	ca.	m ³	3'100
– Randabschlüsse	ca.	m ¹	70
– Belagsarbeiten	ca.	to	1'400

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Bis Dienstag, 13. Dezember 2022 brieflich oder per Mail mit dem Vermerk des Objektes beim Ingenieurbüro ZEO AG, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, alpnach@zeo.ch.

Versand: Der Versand erfolgt ab 14. Dezember 2022

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Grund- und Schwerzbachstrasse» einzureichen.

Eingabe:	Donnerstag, 19. Januar 2023, 16.00 Uhr (bei Eingabestelle eingetroffen) an: Einwohnergemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil
Offertöffnung:	Donnerstag, 19. Januar 2023, 16.10 Uhr Einwohnergemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil
Vergabeentscheid:	Ende Februar 2023
Baubeginn:	11. April 2023
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Ta- gen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde einge- reicht werden. Sie muss einen Antrag und des- sen Begründung enthalten.
Giswil, 7. Dezember 2023	Im Auftrag der Einwohnergemeinde Giswil Ingenieurbüro ZEO AG, Giswil/Alpnach

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Projektwettbewerb Schwimmbad Sonnenberg in Engelberg

Wettbewerbsergebnis

Publikationsdatum Kantonaales Amtsblatt OW 07.12.2022

Publikationsdatum Simap: 06.12.2022

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Engelberg

Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, zu Hd. von Ueli
Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Schweiz,

E-Mail: ueli.furrer@bfbag.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Wettbewerbsobjekt

2.1 Projekttitel der Wettbewerbsaufgabe
Neubau Schwimmbad Sonnenberg Engelberg

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros,
71420000 – Landschaftsgestaltung,
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros

3. Ergebnisse des Wettbewerbs

3.1 Zuschlagskriterien

Ohne Angabe

3.2 Name und Adresse der prämierten Bewerber

Rang: 1. Rang

Name: Berrel Kräutler Architekten AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich, Schweiz

3.3 Empfehlung des Preisgerichts

Für die Ausarbeitung der Baueingabe, des Bauprojekts und der Werkplanung mit der gestalterischen Leitung nach der Ordnung SIA 102, Ausgabe 2014.

Engelberg, 7. Dezember 2022

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Praxis Adrian Indergand GmbH, Zweigniederlassung Lungern, in Lungern, CHE-245.479.634, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 132 vom 10.07.2020, Publ. 1004934107), Hauptsitz in: Sachseln OW. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1223 vom 22.11.2022

Strenia Health GmbH, in Lungern, CHE-454.814.460, Emmetiweg 19, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten von Beteiligungen im Gesundheitsbereich, insbesondere im Biotechnologiebereich. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adres-

sen. Gemäss Gründererklärung vom 22.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Strehl, Thomas-Andreas Martin, von Alpnach, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1224 vom 23.11.2022

Risano Praxis AG, in *Sarnen*, CHE-134.980.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.08.2021, Publ. 1005279006). Weitere Adressen: [gestrichen: Hauptstrasse 8, 6280 Hochdorf].
Tagesregister-Nr. 1225 vom 23.11.2022

Crypto Games AG, in *Engelberg*, CHE-461.012.052, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2022, Publ. 1005544746). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1227 vom 23.11.2022

CH-Global Investments AG in Liquidation, in *Giswil*, CHE-114.947.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 04.02.2022, Publ. 1005397486). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 15.08.2022 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1226 vom 23.11.2022

FUBI Immobilien AG, in *Kerns*, CHE-102.353.970, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177117). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1229 vom 24.11.2022

Oswald Theresa GmbH, *bisher in Luzern*, CHE-244.459.379, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2017, Publ. 3876077). Statutenänderung: 09.11.2022. Sitz neu: **Sarnen**. Domicil neu: Tulpenweg 2, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von und den Handel mit sämtlichen nationalen und internationalen Dienstleistungen, im Bereich der Telekommunikation, den Handel mit Rohwaren und Rohstoffen aller Art und weiteren Gütern. Die Gesellschaft analysiert, vermittelt, finanziert und handelt mit Immobilien und kann sämtliche Tätigkeiten im Bauwesen ausführen, darf Aufträge als Generalunternehmer ausführen und darf Personal vermitteln und verleihen. Die Gesellschaft darf ebenfalls Beratungen für Dritte anbieten sowie Finanzgeschäfte aller Art durchführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem

Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie kann auch Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oswald, Theresia Anna, von Luzern, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kruse, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Baar, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1228 vom 24.11.2022

Anvila AG, in Sarnen, CHE-326.175.594, St. Antonistrasse 7, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 23.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kiser Blatty, Andreas Christoph genannt Andy, von Sarnen, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Blatty, Sara, von Jaun, in Sarnen, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1230 vom 25.11.2022

Novel Lab AG (Novel Lab Inc) (Novel Lab SA), in Sarnen, CHE-397.477.057, Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erforschung, Entwicklung und Unterstützung bei der Erforschung und Entwicklung. Sie betreibt auch Forschung im Auftrag Dritter. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, veräussern und

verwalten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, verwerten, veräussern und verwalten. Insbesondere kann die Gesellschaft Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für mittelbare und unmittelbare Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ebenfalls direkt oder indirekt mit ihr verbundenen Gesellschaften entgeltlich oder unentgeltlich Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und Sicherheiten aller Art stellen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 24.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1233 vom 25.11.2022

Sarnen, 7. Dezember 2022

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4634 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.